



## Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

<b>Vorlage Nr.</b>	<b>BV-015/2026</b>	öffentlich	<b>Datum</b>
Bearbeiter	Herr Martens		04.03.2026
Einreicher	Bürgermeister		

### Betreff:

Grundsatzbeschluss zur interkommunalen Zusammenarbeit in ZES

Beratungsfolge:			
<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ö	19.03.2026	Regionalausschuss ZEWS	Beratung
Ö	21.04.2026	Gemeindevertretung	Entscheidung

### Begründung:

Die Gemeinden Eichwalde, Schulzendorf und Zeuthen bilden im südöstlichen Verflechtungsraum von Berlin faktisch eine funktionale und siedlungsstrukturelle Einheit. Angesichts des anhaltenden Wachstumsdrucks und komplexer werdender Rahmenbedingungen stehen die Kommunen vor den gleichen strategischen Herausforderungen. Dies betrifft primär die bedarfsgerechte Infrastrukturentwicklung, die Fachkräftesicherung im öffentlichen Sektor, eine nachhaltige Mobilitätsplanung sowie die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen bei gleichzeitig unzureichenden Haushaltsmitteln.

Um die kommunale Leistungsfähigkeit langfristig zu sichern, ist eine Vertiefung der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) geboten. Durch die Bündelung von Ressourcen und die Nutzung von Synergieeffekten können Aufgaben effizienter bewältigt werden, ohne die kommunale Souveränität zu beeinträchtigen.

Die Kooperation erfolgt auf Basis der Freiwilligkeit und soll schrittweise sowie projektbezogen ausgebaut werden.

Das zentrale Ziel der Kooperation ist die Steigerung der Verwaltungsqualität bei gleichzeitiger Senkung der Kostenbasis. Durch ein abgestimmtes Handeln soll die Planungs- und Rechtssicherheit erhöht und die Verhandlungsposition gegenüber dem Landkreis Dahme-Spreewald sowie der Landesebene gestärkt werden.

Die Zusammenarbeit konzentriert sich zunächst auf folgende Schwerpunkte, bleibt jedoch grundsätzlich für weitere Themenfelder offen:

- Verwaltung & Organisation: Optimierung gemeinsamer Prozesse sowie strategische Beratung im Ressourceneinsatz
- Bildung, Jugend & Soziales: Integrierte Bedarfsplanung und aktive Weiterentwicklung der Trägerlandschaft
- Stadtentwicklung & Wohnen: Abstimmung zukunftsfähiger siedlungsstruktureller Konzepte.
- Klima, Umwelt & Energie: Entwicklung gemeinsamer Lösungen zur Klimaanpassung
- Verkehrsplanung

Die genaue Umsetzung regelt ein öffentlich-rechtlicher Vertrag; die fachlichen Details werden in separaten Beschlüssen entschieden. Die strategische Steuerung erfolgt durch einen interkommunalen Lenkungsausschuss, bestehend aus den Hauptverwaltungsbeamten sowie von den Gemeindevertretungen benannten Fachvertretern. Die operative Umsetzung wird durch thematische Arbeitsgruppen gewährleistet, wobei pro Projekt jeweils eine Gemeinde die Federführung übernimmt. Da das vorhandene Personal die Koordination übernimmt, bleibt die Anfangsphase nahezu kostenneutral.

Mittel- bis langfristig ist durch Skaleneffekte mit deutlichen Effizienzgewinnen und Einsparungen zu rechnen. Anfallende Gemeinschaftskosten werden nach Einwohnerzahl umgelegt, wobei für Projekte mit klar abgrenzbarem Nutzen das Verursacherprinzip (Inanspruchnahme) vorrangig geprüft wird.

Die Zusammenarbeit stützt sich auf das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) des Landes Brandenburg und wird durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung rechtlich verankert. Ob die

Kooperation später in eine weitergehende Rechtsform, etwa einen Zweckverband, überführt wird, bleibt einer späteren Überprüfung vorbehalten.

Die Transparenz des Verfahrens wird durch eine regelmäßige Berichterstattung über die Fortschritte der IKZ sichergestellt. Die gesetzlichen Informationspflichten gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern werden vollumfänglich gewahrt.

Zur Erfolgskontrolle erhält die Gemeindevertretung jährlich einen Bericht über den aktuellen Stand und die bisherigen Ergebnisse. Nach Abschluss der Pilotphase wird die Kooperation überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Gemeinde Zeuthen beteiligt sich an einer strukturierten interkommunalen Zusammenarbeit mit den Gemeinden Schulzendorf und Eichwalde (ZES).
2. Das Ziel der Zusammenarbeit ist die Steigerung von Effizienz, Qualität und Wirtschaftlichkeit bei der Erfüllung kommunaler Aufgaben unter Wahrung der jeweiligen kommunalen Selbstständigkeit.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt,
  - mit den beteiligten Gemeinden Schulzendorf und Eichwalde den Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit gemäß GKG Bbg zu erarbeiten und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.
  - Der Bürgermeister wird zudem beauftragt, ein Konzept für die Rechtsform und Arbeitsweise eines interkommunalen Lenkungsausschusses zu erarbeiten. Die Benennung der Vertreter der Gemeinde Zeuthen bleibt einem separaten Beschluss der Gemeindevertretung vorbehalten.
  - Ferner ist ein Umsetzungskonzept für Pilotprojekte und kurzfristige Maßnahmen (sog. „Quick Wins“, z. B. im Bereich Abfallentsorgung, Kitaplatz-Management oder Winterdienst) zu erstellen. Dieses Konzept muss eine Schätzung der finanziellen Auswirkungen sowie personellen Ressourcen enthalten und ist der Gemeindevertretung zur Einzelentscheidung bzw. Freigabe vorzulegen.
4. Der Bürgermeister unterrichtet die Gemeindevertretung mindestens vierteljährlich über den Fortgang der Verhandlungen und die Ergebnisse der Konzeptentwicklungen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

### **Anlage/n**

keine